

RoHS 2011/65/EU | (EU) 2015/863, (EU) 2017/1011

RoHS steht für Restriction of the use of certain Hazardous Substances, d.h. für die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe. Die Gesetzesgrundlage für RoHS ist die EU-Richtlinie 2011/65/EU. Die RoHS-Richtlinie, die zum 21. Juli 2011 in Kraft getreten ist, wurde im Amtsblatt der europäischen Union am 1. Juli 2011 veröffentlicht und legt Bestimmungen für die Beschränkung der Verwendung von gefährlichen Stoffen in Elektro- und Elektronikgeräten fest. In Deutschland wurde die RoHS-Richtlinie durch die Elektro- und Elektronikgeräte-Stoffverordnung (ElektrStoffV) umgesetzt.

Die Liste der Stoffe die Beschränkungen unterliegen, enthält zehn Stoffe mit folgenden zulässigen Konzentrationshöchstwerten:

0,1 Gewichtsprozent (= 1.000 ppm) / homogener Werkstoff für:

- Blei
- Quecksilber
- Sechswertiges Chrom
- Polybromierte Biphenyle (PBB)
- Polybromierte Diphenylether (PBDE)
- Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP)
- Butylbenzylphthalat (BBP)
- Dibutylphthalat (DBP)
- Diisobutylphthalat (DIBP)

0,01 Gewichtsprozent (= 100 ppm) / homogener Werkstoff für:

- Cadmium

In Anhang III der RoHS-Richtlinie werden von der Beschränkung des Artikels 4, Absatz 1 ausgenommene Verwendungen definiert.

U. a. ist die Verwendung von Blei als Legierungselement mit den nachfolgenden Konzentrationshöchstwerten erlaubt:

- 6a: 0,35 Gewichtsprozent (= 3.500 ppm) für:
Blei als Legierungselement in Stahl
- 6b: 0,40 Gewichtsprozent (= 4.000 ppm) für:
Blei als Legierungselement in Aluminium
- 6c: 4,00 Gewichtsprozent (= 40.000 ppm) für:
Blei als Legierungselement in Kupfer

Ziel dieser Richtlinie ist, einen Beitrag zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu leisten. Dieses grundsätzliche Ziel hält die GPS Prüftechnik für erstrebenswert und als unverzichtbar. Vor diesem Hintergrund werden bei der GPS Prüftechnik Geschäftsentscheidungen und Handlungen stets hinsichtlich umweltrelevanter Aspekte und Auswirkungen geprüft.

Bezüglich der Vorprodukte, die wir zur Herstellung unserer Produkte benötigen, haben wir derzeit keine Informationen vorliegen. Wir führen keine routinemäßigen Prüfungen auf das Vorhandensein beschränkter Stoffe durch und eine analytische Überwachung möglicher Kontaminationen ist nicht Gegenstand unserer Ein- bzw. Ausgangskontrolle. Viele Substanzen sind weit verbreitet und können daher möglicherweise als Verunreinigung im Produkt nachgewiesen werden.

GPS Prüftechnik hat die Lieferkette nach bestem Wissen und Gewissen überprüft. Vor dem Hintergrund der Auskünfte unserer Lieferanten und unabhängig dieser Richtlinie erklären wir, dass die von GPS Prüftechnik GmbH, GPS Prüftechnik Rhein/Main GmbH und GPS Prüftechnik Kft. in Verkehr gebrachten Produkte keine Stoffe in Konzentration und Anwendung enthalten, die entsprechend den geltenden Anforderungen verboten sind. Wir werden auch zukünftig dafür Sorge tragen, die Vorgaben dieser Verordnung zu erfüllen.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

GPS PRÜFTECHNIK GMBH

Steigerring 25 | D-59075 Hamm
✉ info@gps-prueftechnik.de

GPS PRÜFTECHNIK RHEIN/MAIN GMBH

Ferdinand-Porsche-Str. 17 | D-63500 Seligenstadt
✉ seligenstadt@gps-prueftechnik.de

GPS PRÜFTECHNIK Kft.

Zrí-nyi Miklós utca 105 | H-8900 Zalaegerszeg
✉ info@gps-pruftechnik.hu